

Änderungen und Kommentare des Hauptdokuments

Seite 2: Kommentiert [A1]

Autor

Hinweise zu Vertragsmuster -Prüfung der Tragwerksplanung-

Hinweis zu § 2 zu 2.2.4

Streichen, wenn der PTS nicht angewendet werden soll.

Seite 2: Kommentiert [A2]

Autor

Hinweis zu § 2 zu 2.3

Die Beauftragung eines Prüfsachverständigen erfolgt bei einem Baugenehmigungsverfahren in der Regel durch die Baurechtsbehörde. Hiervon ausgenommen sind Bauvorhaben, die keiner bautechnischen Prüfung bedürfen (§ 18 LBOVVO).

Seite 4: Kommentiert [A3]

Autor

Hinweis zu § 7

Zugehörige bauliche Anlagen

Werden im Einzelfall Leistungen der Tragwerksplanung für Bauwerke der Außenanlagen (zum Beispiel Stützmauern und so weiter) erforderlich, deren anrechenbaren Kosten 10 v.H. der anrechenbaren Kosten des Gebäudes / Ingenieurbauwerks oder 100 000 Euro nicht überschreiten, so sind die gesamten anrechenbaren Kosten für die Honorarermittlung zusammenzufassen.

Seite 6: Kommentiert [A4]

Autor

Hinweis zu § 9 zu 9.3

Eine Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz sollte nur in besonders begründeten Ausnahmefällen vorgesehen werden. Nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 VerpflG muss der Auftragnehmer insoweit bei einer Behörde oder einer sonstigen Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt, beschäftigt oder für sie tätig sein. Ein Einzelauftrag reicht dafür grundsätzlich nicht aus.

Seite 6: Kommentiert [A5]

Autor

Hinweis zu § 9 zu 9.4

Nur bei Baumaßnahmen der Justiz.

Seite 6: Kommentiert [A6]

Autor

Hinweis zu § 9 zu 9.5

Nur bei Baumaßnahmen der Polizei.

Seite 6: Kommentiert [A7]

Autor

Hinweis zu § 9 zu 9.6

Nur wenn die Voraussetzungen des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes vorliegen.

Seite 7: Kommentiert [A8]

Autor

Hinweis für die elektronische Zuschlagserteilung

Die Tabelle ist im Verhandlungsverfahren, im Suchverfahren und bei Angebotseinholung über die Vergabeplattform zu löschen.

Änderungen der Kopf- und Fußzeile

Textfeldänderungen

Änderungen an Textfeldern in der Kopf- und Fußzeile

Fußnotenänderungen

Endnotenänderungen